



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	4
2.3 Systemprüfung	7
2.4 Steuerung.....	7
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3. Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung.....	8
3.2 Genehmigung.....	9
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	9
3.4 Liquiditätskredite	10
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
3.6 Haushaltssicherung	10
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	10
4.1 Bilanz - Allgemeines	10
4.2 Bilanz - Aktiva.....	10
4.3 Bilanz - Passiva.....	14
4.4 Ergebnisrechnung	19
4.5 Finanzrechnung.....	21
4.6 Anhang.....	22
4.7 Anlagenübersicht.....	23
4.8 Forderungsübersicht.....	23
4.9 Schuldenübersicht.....	23
4.10 Rückstellungsübersicht.....	23
4.11 Rechenschaftsbericht	23
4.12 Haushaltsreste	23
4.13 Stundungen.....	24
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	24
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24
5.2 Zusammenfassung.....	24
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	25
7. Anlagen	26
7.1 Bilanz	26
7.2 Ergebnisrechnung	27
7.3 Finanzrechnung.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Aktiva.....	10
Tabelle 4: Passiva (NP).....	14
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	19
Tabelle 6: Finanzrechnung.....	21

Abkürzungsverzeichnis

EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EW	=	Einwohner
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	=	Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft mbH
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
UVgO	=	Unterschwelvenvergabeordnung
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVS	=	Zentrale Vergabestelle

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

■ Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. Insbesondere im Bereich der Inventur, des Controlling- und Berichtswesens sowie der Überstunden gibt es weiterhin Nachholbedarf.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte zeitgleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters steht noch aus.

2.2 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen.

Das Vergaberecht umfasst die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zu beachten hat. Ziel dabei ist, öffentliche Mittel wirtschaftlich einzusetzen und den interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Laut § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Das RPA kann die Prüfung beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Zu diesem Zweck wurden Wertgrenzen festgelegt, die die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben regeln. Seit dem 01.09.2019 beginnt die Vorlagepflicht bei 25.000 €, für Nachträge liegt sie bei 10.000 €. Bei Nachträgen ist die Summe aller Nachträge zum Ursprungsauftrag maßgeblich.

Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € netto sind beim RPA zwar nicht vorlagepflichtig, sie sind jedoch im Wege einer Freihändigen Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe wirtschaftlich und transparent unter Beteiligung von mindestens drei Firmen zu vergeben.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat dem RPA in den Jahren 2019/2020 eine bzw. vier Vergaben gemeldet. Die Prüfung dieser Vergaben führte zu keinen Beanstandungen.

Im Zuge der Auswertung der Kreditoren (Auftragsvolumen 30.000 €) ist festgestellt worden, dass eine Vielzahl an Vergaben nicht vorgelegt wurde, so z. B. die Vergabe eines Feuerwehrfahrzeuges i. H. v. 676.587,21 €. Die Kommune hat sich hierbei durch ein Rechtsanwaltsbüro beraten lassen und die Vorlage daher für nicht notwendig erachtet. Zukünftig wird die Gemeinde auch solche Vergaben dem RPA zur Prüfung vorlegen.

Ebenfalls wurden viele Reparaturaufträge an Straßen und die Umsetzung eines Wegerandstreifenprogramms direkt vergeben.

Direktaufträge

Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € sind Leistungen im Wege einer Freihändigen Vergabe (VOB) bzw. Verhandlungsvergabe (UVgO) zu vergeben. Bei diesen Vergabearten handelt es sich nicht um wettbewerbsfreie Vergaben (≠ Direktauftrag), sondern um - weitgehend formfreie und flexible - Vergabeverfahren. Bei der Freihändigen Vergabe und der Verhandlungsvergabe sollen grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Seit Januar 2020 können Direktaufträge bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € netto (VOB) bzw. 1.000 € (UVgO, vorher 500 € VOL) erteilt werden. Bis zu diesem Betrag kann unter der Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine Leistung ohne Vergabeverfahren vergeben werden. Zwischen den Auftragnehmern soll gewechselt werden.

Regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten können mittels Rahmenvereinbarungen nach §4a VOB/A oder § 15 UVgO ausgeschrieben und vergeben werden. Die Beschaffung kann so vereinfacht werden (Wegfall der Preisanfragen für Kleinaufträge).

Folgende Leistungen wurden von der Gemeinde Bad Rothenfelde ohne die erforderlichen Ausschreibungen vergeben:

- Diverse Flick- und Reparaturaufträge an Straßen und Wegen im Jahr 2019 für insgesamt 152.153,12 € und 2020 für 204.754,36 € an einen örtlichen Tiefbauunternehmer, der keine Qualifikation für den Straßenbau besitzt.
Zukünftig sind diese Aufträge, da sie ständig wiederkehrend und planbar sind, als Rahmenvereinbarung zu vergeben.
Vergabeerleichterungen, wie Dringlichkeit, Unvorhersehbarkeit oder höhere Gewalt können hier nicht als Argumente für Direktaufträge herangezogen werden.
- Ebenfalls wurden im Jahr 2019 zur Umsetzung eines Wegerandstreifenprogramms Aufträge i. H. v. ca. 34.000 € vergeben.
Diese Vergaben hätten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden müssen.

Freiberufliche Leistungen

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes unterliegt nicht dem Vergaberecht, sondern richtet sich nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Vergabegrundsätze „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG sowie dem „Wettbewerbsgrundsatz“ des § 28 KomHKVO.

Es wurden keine freiberuflichen Leistungen durch die Gemeinde vorgelegt. Auch die Kreditorenprüfung hat keine Ergebnisse geliefert, so dass keine weitere Prüfung erforderlich war.

Fazit

- Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat die Vorgaben des § 155 NKomVG nicht eingehalten. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig ist die Vorlagepflicht beim RPA einzuhalten.
- Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat Kleinaufträge, ohne mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, beauftragt. Die Vorgaben „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG wurden nicht eingehalten. Künftig ist die Vorgabe zur Einholung von drei Vergleichsangeboten einzuhalten. Bei ständig wiederkehrenden Tätigkeiten, wie Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Wegen sind Rahmenverträge im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung abzuschließen.

Durch die Einhaltung der Vorgaben soll der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz sowie die Vergabegrundsätze Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung erfüllt werden.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat sich im Januar 2022 der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück (ZVS) angeschlossen, so dass alle Vergaben über 10.000 € künftig über die ZVS abgewickelt werden. Durch die Nutzung der ZVS kann der Bereich der Auftragsvergaben verbessert werden.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "INFOMA newsystem kommunal, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH". Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Der Haushalt 2020 ist in 8 Teilhaushalte gegliedert, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. In den jeweiligen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produktbereiche (15) und Produkte (80) abgebildet.

Die den acht Teilhaushalten zugeordneten Produkte der Gemeinde Bad Rothenfelde werden gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHKVO jeweils zu einem Budget erklärt. Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der jeweiligen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen sowie Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen. Gleichzeitig werden die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt innerhalb der jeweiligen Budgets ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

■ Eine umfassende Steuerung mit den o. g. Punkten wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingerichtet. Es fehlt insbesondere an der Definition wesentlicher Produkte und an messbaren Produktzielen im Haushaltsplan. Gleichwohl hat die Kommune wesentliche Schritte zur Umsetzung des § 21 KomHKVO unternommen. Es wird auf die Ausführungen zu diesem Thema im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 verwiesen. Es fehlt bislang noch ein unterjähriges Berichtswesen.

Zu Steuerungszwecken erstellt die Gemeinde seit Juni 2016 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück regelmäßige Controlling-Berichte. Diese beinhalten u. a. Plan-Ist-Vergleiche in Bezug auf den Kernhaushalt der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen. Die Berichte sollten auch über die mit dem Landkreis Osnabrück vereinbarte Laufzeit fortgeführt werden.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 10.09.2021 durch Herrn Rehkämper.

- Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

- Der Anhang enthielt nicht alle vorgeschriebenen Anlagen oder Erläuterungen. Es fehlen insbesondere Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit sowie teilweise Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 20.02.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 08.06.2020 bis zum 16.06.2020. Die Haushaltssatzung trat am 17.06.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	13.973.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	14.347.900,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	189.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag). Ein fiktiver Haushaltsausgleich kann nur durch die Entnahme aus der Rücklage erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	14.307.200,00 €
Auszahlungen i.H.v.	15.769.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 400.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 985.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 2.230.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Bei den genehmigungspflichtigen Teilen handelt es sich um die Kreditermächtigung sowie die Verpflichtungsermächtigungen. Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 28.04.2020.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

➔ Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden zwei Investitionsmaßnahmen begonnen bzw. umgesetzt, für die weder eine Verpflichtungsermächtigung noch entsprechende Haushaltsreste aus dem Vorjahr vorlagen. Das Objekt "Am Mühlenbach 9" zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, wurde z. B. im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gekauft. Das „Nothaushaltsrecht“ in § 116 NKomVG gestattet u. a. keine Auszahlungen für Maßnahmen, selbst wenn sie in der von der Vertretung bereits beschlossenen (aber noch nicht rechtswirksamen) Haushaltssatzung veranschlagt sind (vgl. auch Joachim Rose in „Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 7. Auflage, S. 81) Der Vertragsabschluss hätte erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung erfolgen dürfen. Es handelt sich insgesamt um eine Summe von ca. 480 T€.

➔ Bezogen auf die Gesamtsumme der Auszahlungen (12,8 Mio. €) stellt dies in quantitativer Hinsicht eine wesentliche Rechtsverletzung dar. Um eine Entlastung des Bürgermeisters in dieser Hinsicht nicht zu gefährden, sind diese Regelungen künftig strikt einzuhalten.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2020 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen benötigt.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag kann mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag in Folgejahren ausgeglichen werden.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhen auf der Aktivseite im Wesentlichen auf dem Zugang von Kompensationsflächen (Öko-Punkte), dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, dem Straßenbau sowie den im Bau befindlichen Anlagen. Neben den Abschreibungen sind Abgänge bei den Vorräten im Rahmen der NLG-Verfahren zu verzeichnen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen.

■ Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren nicht vollständig ausreichend. Es fehlten teilweise Erläuterungen, wie sich einzelne Bilanzpositionen zusammensetzen, z. B. Forderungen oder liquide Mittel.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	1.185.215,52 €	1.354.100,45 €	168.884,93 €	14,2 %
Sachvermögen	28.018.758,20 €	27.635.113,35 €	-383.644,85 €	-1,4 %
Finanzvermögen	9.148.510,77 €	9.891.163,32 €	742.652,55 €	8,1 %
Liquide Mittel	2.499.916,13 €	3.531.155,37 €	1.031.239,24 €	41,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	172.275,26 €	84.609,29 €	-87.665,97 €	-50,9 %
Bilanzsumme	41.024.675,88 €	42.496.141,78 €	1.471.465,90 €	3,6 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die größte wertmäßige Erhöhung des immateriellen Vermögens erfolgte durch den Erwerb von Ökopunkten (+ 229 T€).

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Das Sachvermögen der Gemeinde Bad Rothenfelde wird im Berichtsjahr mit insgesamt 27.635.113,35 € bilanziert. Dies entspricht ca. 65 % der Bilanzsumme. Insgesamt verringerte sich das Sachvermögen im Berichtsjahr um 383.644,85 €.

Die wesentlichen Zugänge wurden dabei bei der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (+353 T€) ausgewiesen. Hier ist insbesondere der Kauf des Grundstücks mit Haus "Am Mühlenbach 9" (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) zu nennen. Bei den „geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau“ wurden folgende wesentliche Zugänge bilanziert:

- Errichtung einer weiteren Kita-/Krippengruppe (+42,5 T€)
- Umbau der Villa Lehmann zu einer Kita (+25,0 T€)
- Straßenbau (+34,0 T€)

Der Anschaffungspreis von bebauten Grundstücken wurde korrekt auf Grund und Boden sowie bestehende Gebäude aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Eine Inventur wurde lediglich für den Bestand von Streusalz und den Bestand von Ortschroniken durchgeführt. Das Anlagevermögen wurde nicht überprüft. Eine Inventurrichtlinie befindet sich in der Abstimmung. Im Übrigen wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 verwiesen.

4.2.2.4 Vorräte

Folgende Arten von Vorräten wurden geführt: Bücher, Streusalz, Heizöl und Grundstücke.

Der ausgewiesene Bilanzwert von Vorräten war durch die Sachkonten und Inventurergebnisse nachgewiesen.

Zur Bewertung wurde die Methode "Niederstwertprinzip" angewandt. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 31.12.2020.

4.2.2.5 Anlagen im Bau

■ Bei den Anlagen im Bau werden insgesamt 249,7 T€ ausgewiesen. U. a. werden Umbaukosten für die Villa Lehmann i. H. v. 25 T€ bilanziert. Dieser Betrag ist dem 1. Bauabschnitt zuzuordnen und hätte auf die bereits bestehende Anlage zugeschrieben werden müssen. Dies ist in 2021 nachzuholen.

4.2.2.6 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die Organzuständigkeiten bei Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Beteiligungen wurden beachtet.

4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 2.231.406,21 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dem unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Die Bilanzposition beinhaltet den Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage (53,9 T€). Hinzu kommen die Verrechnungskonten mit den Bäderbetrieben und der Kurverwaltung. Weiterhin werden an dieser Stelle die Darlehen an die Bäderbetriebe ausgewiesen, die abgeschlossen wurden, um den kurzfristigen Finanzbedarf sowie Mehrkosten bei der Gesundheitstherme zu decken (1,71 Mio. €).

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

4.3 Bilanz - Passiva

■ Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen wiesen jedoch Unvollständigkeiten aus. Insbesondere bei den Verbindlichkeiten wären künftig nähere Informationen hilfreich.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	32.503.432,37 €	33.695.820,75 €	1.192.388,38 €	3,7 %
Schulden	3.601.345,85 €	3.989.143,63 €	387.797,78 €	10,8 %
Rückstellungen	4.907.499,66 €	4.804.977,40 €	-102.522,26 €	-2,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	12.398,00 €	6.200,00 €	-6.198,00 €	-50,0 %
Bilanzsumme	41.024.675,88 €	42.496.141,78 €	1.471.465,90 €	3,6 %

Tabelle 4: Passiva (NP)

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Jahresergebnis

Die Bilanzposition gliedert sich in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren und das Jahresergebnis des abgelaufenen Jahres.

Ergebnisvorträge aus Vorjahren werden i. H. v. 2.414.815,75 € (Jahresüberschuss 2018) und i. H. v. 1.459.153,46 € (Jahresüberschuss 2019) passiviert

Das Jahresergebnis 2020 i. H. v. 1.677.981,49 € wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.3 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden grundsätzlich der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

■ Der Zuschuss des Landkreises aus dem Fonds "bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung" wird nicht aufgelöst. Es wird eine Nutzungsdauer analog zum erworbenen Gebäude "Am Mühlenbach 9" empfohlen.

4.3.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.4.1 Geldschulden

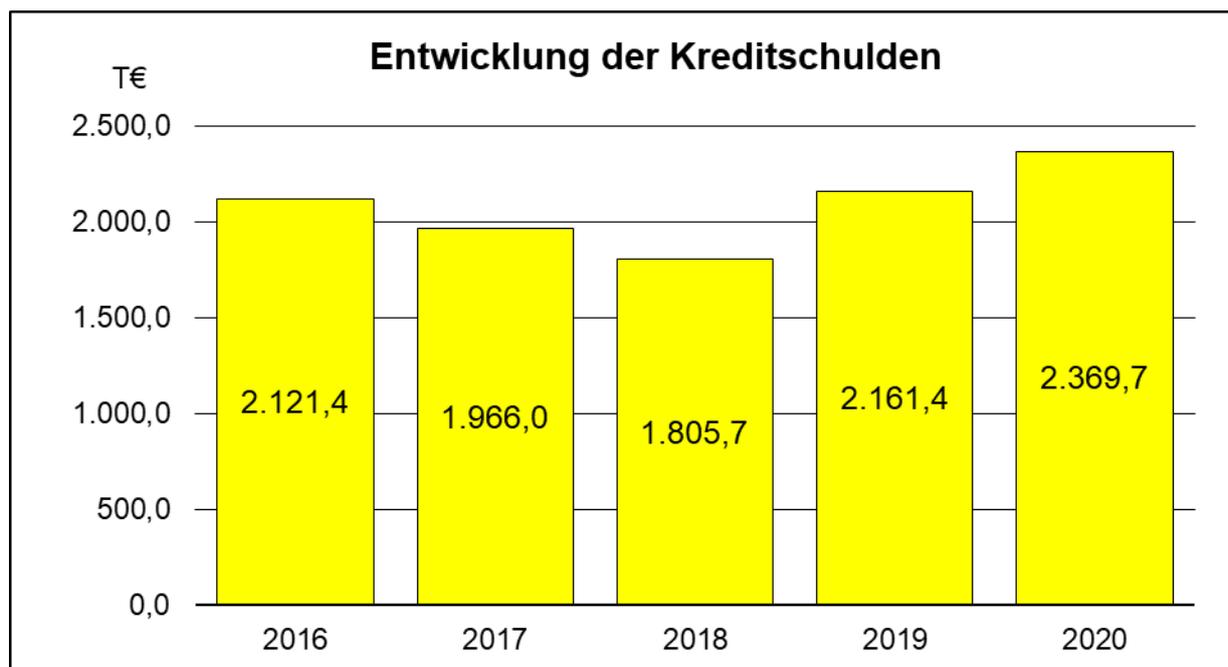
Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 20.02.2020 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

■ In 2020 wurden versehentlich geringfügige Zinszahlungen von 472,23 € und 467,09 € als Tilgungsleistungen gebucht, so dass es zu einer Abweichung der bilanzierten Geldschulden mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute kommt. Es handelt sich zudem um Beträge, die das Jahr 2021 betreffen. In 2021 ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen, so dass eine Übereinstimmung zwischen Bilanz und Saldenbestätigung gegeben ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:



Die Grafik zeigt den Anstieg der Verschuldung ab 2019. Bis einschließlich 2018 konnten die Investitionsschulden kontinuierlich gesenkt werden. Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2016	2.121,4	8.004	265	793
2017	1.966,0	8.220	239	831
2018	1.805,7	8.317	217	921
2019	2.161,4	8.470	255	867
2020	2.369,7	8.391	282	

* Bei Einheitsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis unter 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Rothenfelde lag in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 recht deutlich unter dem durchschnittlichen Schuldenstand von Kommunen vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen. Für das Berichtsjahr liegen noch keine aktuellen Vergleichszahlen vor. Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Rothenfelde mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienten der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

4.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahresabschluss nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten der Gemeinde passiviert, deren Zahlungsziele über den 31.12.2020 hinausgehen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen z. B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen. Der Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2020 um 21,7 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Einzelpositionen, die in einer „Offenen-Posten-Liste“ zusammengefasst sind, darunter z. B. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen für Bewirtschaftungskosten (Heizung, Reinigung, Telefon), die Zusatzversorgung der Angestellten, das Projekt Lichtsicht, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit etc. Es handelt sich überwiegend um Rechnungen, die zum Jahresende bzw. Anfang Januar 2021 fällig waren. Aus der offenen Posten-Liste ergibt sich insgesamt ein Schuldenstand von 186,0 T€. Soweit geprüft, werden die offenen Beträge fristgerecht von der Gemeinde angewiesen.

4.3.4.3 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Die Bilanzposition setzt sich bei der Gemeinde Bad Rothenfelde im Wesentlichen aus den Unterkonten „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ und „Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen“ zusammen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Transferverbindlichkeiten insgesamt um 328,4 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Bestand i. H. v. 13,2 T€ (Vorjahr 322,3 €) aus. Es handelt sich um eine Vielzahl einzelner Verbindlichkeiten. Die Bestände ergeben sich aus der Schuldenübersicht gemäß § 57 III KomHKVO (Einzelaufstellung - offene Posten). Im Vorjahr wurden an dieser Stelle insbesondere die Zuschüsse an die Kita´s sowie die Defizitausgleiche bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen handelt es sich um Darlehensverpflichtungen gegenüber den Teilnehmergeinschaften Strang und Aschendorf aus Flurbereinigungsverfahren. Die Restschulden summieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 45,0 T€. Die Darlehen sind im Berichtsjahr mit 20,3 T€ ordentlich getilgt worden.

4.3.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition hat sich um ca. 529,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. auch die „kreditorische Debitoren“ (Gutschriften, Überzahlungen) gebucht. Insoweit wird das Saldierungsverbot (analog § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB) beachtet.

- Künftig sind Zahlungen, die zum Jahresende eingehen und Ertrag für das Folgejahr darstellen bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten nachzuweisen.

Als „andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden im Berichtsjahr u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren bzw. Kommissionsgeschäften, Kaufpreisverbindlichkeiten aus NLG-Verfahren bzw. Kommissionsgeschäften sowie ein grundbuchrechtlich nicht eingetragenes Wohnrecht im Zusammenhang mit dem NLG-Verfahren „Nunnensieks Hof“ ausgewiesen. Der Ausweis der „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ aus NLG-Verfahren war - soweit geprüft - nachvollziehbar.

- Es wird empfohlen, die Position künftig im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bei den „empfangenen Anzahlungen“ i. H. v. 196,6 T€ handelt es sich überwiegend um erhaltene Anzahlungen aus den NLG-Treuhandverfahren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 103,5 € erhöht.

4.3.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen i. H. v. 4.805,0 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

■ Die Berechnungsgrundlagen für die Überstunden - und Urlaubsrückstellungen sollten künftig aufeinander abgestimmt werden. Diesen lagen unterschiedliche Personalkostenberechnungen zugrunde. Ab 2020 basiert die Berechnung auf der Berücksichtigung von 204 Arbeitstage. Die Jahre zuvor waren es 220 bzw. 240 Arbeitstage. Die Veränderung beruhte auf einer Prüfempfehlung des RPA. Änderungen bei der Bewertung sollten künftig im Anhang erläutert werden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

■ Bei der Bildung der Pensionsrückstellungen wurde eine Abweichung zu den Beträgen aus dem NVK-Gutachten festgestellt. Ursächlich hierfür ist die Berücksichtigung von Rückstellungen auf der Stelle der Vertretung des Bürgermeisters. Hier ist es in 2020 zu einem Personalwechsel gekommen. Obwohl die Wiederbesetzung erst in 2021 erfolgte, hat sich die Verwaltung zu einer Rückstellungsbildung von 225 T€ entschieden um entsprechende Schwankungen durch die Herabsetzung und erneute Bildung auszugleichen. Entsprechende Abweichungen sollten künftig im Anhang/Rechenschaftsbericht erläutert werden.

4.3.5.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.5.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

■ Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten hätte ein Teilbetrag der kreditorischen Debitoren erfasst werden müssen (s. sonstige Verbindlichkeiten).

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	14.574.381,67 €	14.768.665,09 €	13.973.900,00 €	794.765,09 €
ordentliche Aufwendungen	14.009.876,69 €	14.053.970,45 €	14.347.900,00 €	-293.929,55 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	564.504,98 €	714.694,64 €	-374.000,00 €	1.088.694,64 €
außerordentliche Erträge	930.963,79 €	963.286,85 €	189.000,00 €	774.286,85 €
außerordentliche Aufwendungen	36.315,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	894.648,48 €	963.286,85 €	189.000,00 €	774.286,85 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	1.459.153,46 €	1.677.981,49 €	-185.000,00 €	1.862.981,49 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

- Künftig ist das vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebene Muster für die Ergebnisrechnung anzuwenden.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses grundsätzlich beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen überwiegend den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 794,8 T€ höher aus als geplant. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kommt es zu Mehrerträgen von 540,7 T€. Dabei handelt es sich überwiegend um Gewerbesteuern und Umsatzsteueranteile. Die Einkommensteueranteile blieben um 256 T€ hinter den Ansätzen zurück. Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten Mehrerträge von 217,1 T€ erzielt werden. Die Mehrerträge entfallen im Wesentlichen auf Corona-Hilfen und Schlüsselzuweisungen. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind um 242,3 T€ geringer ausgefallen. Dies hängt insbesondere mit dem Einbruch der Tourismusbeiträge zusammen. Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um 189,9 T€ über den Ansätzen. Maßgeblichen Einfluss hat hier die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung.

Es erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen überwiegend den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 293,9 T€ geringer ausgefallen. Die größte Abweichung ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden. Sie betrifft die Erstattung für Aufwendungen von Dritten. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.367.720,24 €	13.409.210,62 €	13.393.200,00 €	16.010,62 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.406.748,76 €	11.706.262,70 €	13.042.400,00 €	-1.336.137,30 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.971,48 €	1.702.947,92 €	350.800,00 €	1.352.147,92 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	253.241,35 €	105.050,88 €	514.000,00 €	-408.949,12 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.136.892,17 €	883.971,59 €	2.511.200,00 €	-1.627.228,41 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-883.650,82 €	-778.920,71 €	-1.997.200,00 €	1.218.279,29 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	77.320,66 €	924.027,21 €	-1.646.400,00 €	2.570.427,21 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.439,80 €	211.591,87 €	215.800,00 €	-4.208,13 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	333.560,20 €	188.408,13 €	184.200,00 €	4.208,13 €
Finanzmittelbestand	410.880,86 €	1.112.435,34 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.968.716,71 €	4.709.099,25 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.961.361,19 €	4.790.295,35 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	7.355,52 €	-81.196,10 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.081.679,75 €	2.499.916,13 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.499.916,13 €	3.531.155,37 €	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Eine Begründung von erheblichen Planabweichungen ist im Anhang nicht vorhanden.

■ Künftig ist das vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebene Muster für die Finanzrechnung anzuwenden.

■ Insgesamt fallen die Ausführungen zur Finanzrechnung sehr knapp aus. Es gibt keine Übersicht über den Stand der geplanten Investitionen. Bei einer Planabweichung von 1,6 Mio. € bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sollten diese auch erläutert werden.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

■ Der Anhang enthielt nicht alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Es fehlen insbesondere Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit sowie teilweise Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Rückstellungen).

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Nicht alle der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert. Im Bereich der Finanzrechnung sollten künftig weiter Erläuterungen zu den Abweichungen aufgenommen werden. Ebenfalls sollten alle Abweichungen von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden erläutert werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang überwiegend angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse, die auch dann angegeben werden müssen, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, wurden vollständig angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

- Die Darstellung der Rückstellungen entsprach nicht dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.13 Stundungen

Bei den Stundungen unter der Bilanz handelt es sich überwiegend um gestundete Gewerbesteuern und Benutzungsgebühren.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr wird ein Jahresüberschuss von 1.677.981,49 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab Feststellungen in Bezug auf die vorläufige Haushaltsführung. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen. Es fehlen jedoch Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit sowie teilweise Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Rothenfelde ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Bad Rothenfelde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 29.07.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Sonja Göhler
Prüfungsleiterin

7. **Anlagen**

7.1 **Bilanz**

		Gemeinde Bad Rothenfelde Bilanz zum 31.12.2020		
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Aktivseite		€	€	€
1. Immaterielles Vermögen		0,00		0,00
1.2. Langfristige Forderungen		19.872,00		19.872,00
1.3. Anleihen		0,00		0,00
1.4. Geplante Investitionsausgaben und Zuschüsse		1.165.895,00		1.165.895,00
1.5. Sonstige immaterielles Vermögen		279.422,45	1.384.100,45	279.422,45
2. Sachvermögen				
2.1. Unveräußertes Grundbesitz und grundstücksgleiche Rechte		1.121.620,35		1.118.206,76
2.2. Anleihen Grundbesitz und grundstücksgleiche Rechte		10.480.518,36		10.127.471,45
2.3. Investitionsvermögen		14.014.287,62		14.034.442,94
2.4. Stufen auf fremde Grundbesitz		25.285,00		25.285,00
2.5. Maschinen und technische Anlagen		1.000.611,00		1.074.089,00
2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		190.365,14		191.648,00
2.7. Fahrzeuge		602.709,62		609.452,27
2.8. Vorräte		279.624,23		140.103,75
2.9. Sonstige Sachvermögen		2.152.105,02	77.626.113,35	2.042.105,02
3. Finanzvermögen				
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		40.460,88		40.460,88
3.2. Beteiligungen		3.666.000,00		3.666.000,00
3.3. Darlehen		0,00		0,00
3.4. Anleihen		0,00		0,00
3.5. Wertpapiere		600.449,99		724.586,04
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen		1.039.848,21		1.039.848,21
3.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.801.104,31	9.681.163,32	1.765.450,70
3.8. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	3.531.153,37	2.498.916,73
4. Liquidität				
4.1. Kassenbestand		1.801.104,31	64.609,29	172.275,26
4.2. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00
4.3. Guthaben bei anderen Kreditinstituten		0,00		0,00
4.4. Guthaben bei Lieferanten		0,00		0,00
4.5. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.6. Guthaben bei anderen Kreditinstituten		0,00		0,00
4.7. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.8. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.9. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.10. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.11. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.12. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.13. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.14. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.15. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.16. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.17. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.18. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.19. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.20. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.21. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.22. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.23. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.24. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.25. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.26. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.27. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.28. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.29. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.30. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.31. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.32. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.33. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.34. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.35. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.36. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.37. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.38. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.39. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.40. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.41. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.42. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.43. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.44. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.45. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.46. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.47. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.48. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.49. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.50. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.51. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.52. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.53. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.54. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.55. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.56. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.57. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.58. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.59. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.60. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.61. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.62. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.63. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.64. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.65. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.66. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.67. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.68. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.69. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.70. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.71. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.72. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.73. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.74. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.75. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.76. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.77. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.78. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.79. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.80. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.81. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.82. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.83. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.84. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.85. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.86. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.87. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.88. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.89. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.90. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.91. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.92. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.93. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.94. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.95. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.96. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.97. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.98. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.99. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
4.100. Guthaben bei anderen Lieferanten		0,00		0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung				
5.1. Aktive Rechnungsabgrenzung		19.324.869,09	19.324.869,09	19.324.869,09
5.2. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.4. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.6. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.7. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.8. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.9. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.10. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.11. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.12. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.13. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.14. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.15. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.16. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.17. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.18. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.19. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.20. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.21. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.22. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.23. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.24. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.25. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.26. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.27. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.28. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.29. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.30. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.31. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.32. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.33. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.34. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.35. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.36. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.37. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.38. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.39. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.40. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.41. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.42. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.43. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.44. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.45. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.46. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.47. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.48. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.49. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.50. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.51. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.52. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.53. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.54. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.55. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.56. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.57. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.58. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.59. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.60. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.61. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.62. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.63. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.64. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.65. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.66. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.67. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.68. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.69. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.70. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.71. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.72. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.73. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.74. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.75. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.76. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.77. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.78. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.79. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.80. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.81. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.82. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.83. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.84. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.85. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.86. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.87. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.88. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.89. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.90. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.91. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.92. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.93. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
5.94. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,		

7.2 Ergebnisrechnung

Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2020

Gesamtergebnisrechnung						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.360.784,82	8.154.688,86	7.614.000,00	540.688,86	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.632.489,40	3.245.911,96	3.028.800,00	217.111,96	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	583.184,66	560.593,11	580.700,00	-20.106,89	
4.	sonstige Transfererträge		-13,53	2.600,00	-2.613,53	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.500.965,16	1.101.749,67	1.344.000,00	-242.250,33	
6.	privatrechtliche Entgelte	75.765,82	221.686,86	163.800,00	57.886,86	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	931.878,96	812.765,25	790.300,00	22.465,25	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	96.904,93	140.755,67	108.700,00	32.055,67	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen	2.378,75	-336,95		-336,95	
11.	sonstige ordentliche Erträge	390.029,17	530.864,19	341.000,00	189.864,19	
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.574.381,67	14.768.665,09	13.973.900,00	794.765,09	
	Ordentliche Aufwendungen					
13.	Personalaufwendungen	2.318.565,23	2.388.122,50	2.471.300,00	-83.177,50	
14.	Versorgungsaufwendungen	7.791,00	135.626,00		135.626,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.956.005,23	1.830.955,12	1.990.700,00	-159.744,88	
16.	Abschreibungen	1.188.261,85	1.387.610,62	1.227.000,00	160.610,62	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.775,19	64.467,59	65.600,00	-1.132,41	
18.	Transferaufwendungen	7.793.651,55	7.656.151,73	7.790.600,00	-134.448,27	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	637.826,64	591.036,89	802.700,00	-211.663,11	
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.009.876,69	14.053.970,45	14.347.900,00	-293.929,55	
21.	ordentliches Ergebnis	564.504,98	714.694,64	-374.000,00	1.088.694,64	
22.	außerordentliche Erträge	930.963,79	963.286,85	189.000,00	774.286,85	
23.	außerordentliche Aufwendungen	36.315,31				
24.	außerordentliches Ergebnis	894.648,48	963.286,85	189.000,00	774.286,85	
25.	Jahresergebnis	1.459.153,46	1.677.981,49	-185.000,00	1.862.981,49	
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO					

7.3 Finanzrechnung

Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2020

Gesamtfinanzrechnung						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÖPL/APL Aufw.
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.941.273,30	8.309.121,90	7.614.000,00	695.121,90	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.629.858,16	3.315.256,88	3.028.800,00	286.456,88	
3.	sonstige Transfereinzahlungen		53.236,36	2.600,00	50.636,36	
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.434.713,56	391.109,42	1.344.000,00	-952.890,58	
5.	privatrechtliche Entgelte	62.574,88	204.271,29	163.800,00	40.471,29	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	916.202,78	692.818,90	790.300,00	-97.481,10	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.618,37	104.300,01	108.700,00	-4.399,99	
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.					
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	345.479,19	339.095,86	341.000,00	-1.904,14	
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.367.720,24	13.409.210,62	13.393.200,00	16.010,62	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11.	Personalauszahlungen	2.233.209,38	2.142.633,04	2.425.300,00	-282.666,96	
12.	Versorgungsauszahlungen	10.617,99	6.284,17		6.284,17	
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen u. f. d. Erwerb v. geringw. Verm.	1.897.660,57	1.705.257,82	1.960.700,00	-255.442,18	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	94.614,10	60.553,54	63.100,00	-2.546,46	
15.	Transferzahlungen	7.537.297,24	7.131.201,16	7.790.600,00	-659.398,84	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	633.349,48	660.332,97	802.700,00	-142.367,03	
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.406.748,76	11.706.262,70	13.042.400,00	-1.336.137,30	
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	960.971,48	1.702.947,92	350.800,00	1.352.147,92	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	142.880,00	75.000,00	514.000,00	-439.000,00	
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit		5.050,88		5.050,88	
21.	Veräußerung von Sachvermögen	110.000,00	25.000,00		25.000,00	
22.	Finanzvermögensanlagen	361,35				
23.	sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.241,35	105.050,88	514.000,00	-408.949,12	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	192.075,32	632.500,06	2.095.000,00	-1.462.499,94	
26.	Baumaßnahmen	189.000,00	25.000,00		25.000,00	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	730.816,85	78.596,53	237.200,00	-158.603,47	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		147.875,00	154.000,00	-6.125,00	
29.	Aktivierbare Zuwendungen	25.000,00		25.000,00	-25.000,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.136.892,17	883.971,59	2.511.200,00	-1.627.228,41	
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-883.650,82	-778.920,71	-1.997.200,00	1.218.279,29	
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	77.320,66	924.027,21	-1.646.400,00	2.570.427,21	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einz.; Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	500.000,00	400.000,00	400.000,00		
35.	Ausz.; Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.	166.439,80	211.591,87	215.800,00	-4.208,13	
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	333.560,20	188.408,13	184.200,00	4.208,13	
37.	Finanzmittelveränderung	410.880,86	1.112.435,34	-1.462.200,00	2.574.635,34	